

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 26

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rat. Die Centralschulpflege ist auch der Frage der Schulgärten durch Überweisung an eine Kommission näher getreten.

Schwyz. (Brückenverstärkung.) Die Regierung des Kantons Schwyz beauftragte das Baudepartement, auf den Truppenzusammenzug hin, zu vollster Sicherheit die Schindellegibrücke, das sogenannte Schwyzbrücklein an der Biberbrücke-Rotenthurmstrasse, die Muottabrücke in Ibach und die untere Urtenbachbrücke an der Steinerstrasse verstärken zu lassen.

Olten. Über mangelhafte Ordnung im Bahnhof wurde von den Führern der Rekrutendetachemente, welche am 5. Juni in Aarau in die 2. Rekrutenschule der 5. Division einzurücken hatten, sehr geklagt. Es seien keine Wagons bereit gewesen und die Bahnhofbeamten hätten direkt mit der Mannschaft herumkommandiert, statt sich an die Transportskommandanten zu wenden. Das letztere ist aber bei Militärtransporten, um Unordnung und Unglücksfälle zu vermeiden, sehr notwendig. Das Ein- und Auswaggonieren der Truppen bildet gewiss nicht umsonst in den Kursen einen besonderen Unterrichtsgegenstand.

Genf. (Das erste diesjährige Rennen des schweiz. Rennvereins) nahm beim besten Wetter einen schönen Verlauf. Eine grosse Menschenmenge wohnte dem Wettkampfe bei. Aus den verschiedenen Abteilungen des Rennens giengen als je 3 erste hervor: 1. Trabfahren mit Pferden, die in der Schweiz stehen: 1. Preis Chabot und Schladenhausen (Genf) amerikanische braune Stute „Julie“; 2. Preis Chabot und Schladenhausen (Genf), Normänner Wallach, 6-jährig, „Jaculor“; 3. Preis Lizon (Nyon), elfjährige Orloffstute „Baclane“, Apfelschimmel.

2. Trabreiten mit Pferden, die in der Schweiz geboren sind und von eidg. Hengsten abstammen: 1. Preis Curtis (la Tour-de-Peilz), sechsjährige Rappstute „Aubepine“; 2. Preis Keppler (St. Imier), vierjähriger Anglonormänder „Ali“; 3. Preis Brunner (Chaux-du-Milieu), vierjähriger Fuchswallach „Favori.“

3. Militärhürdenreiten für Unteroffiziere und Soldaten auf Dienstpferden und Pferden von Dienstkameraden: 1. Preis Dragonerwachtmeister Vögtlin (Hochwald), zehnjährige deutsche Stute „Albira“, Siegerin in der gleichen Abteilung des letztjährigen Junirennens in Basel; 2. Preis Dragonerkorporal Crausaz (Chavannes), siebenjähriger Wallach „Flageolet“; 3. Preis Guidenwachtmeister Odier (Genf), siebenjähriger ungarischer Wallach „Oder“.

4. Flachrennen für alle in der Schweiz stehenden Pferde: 1. Preis Lohmann (Chambesy), sechsjähriger Wallach „Ludo“; 2. Preis Ulrich (Genf), sechsjähriger Wallach „l'Americain“; 3. Preis Perrot (Genf), achtjährige „Flandre“.

5. Trabreiten für Pferde aller Länder, die in der Schweiz stehen: 1. Preis Lizon und Yersin, eifljähriger „Black Jim“; 2. Preis Chabot und Schladenhausen, sechsjähriger Normännerwallach „Jaculor“; 3. Preis Chabot und Schladenhausen, amerikanische Stute „Julie“.

6. Herrenreiten für Vereinsmitglieder auf in der Schweiz stehenden Pferden: 1. Preis E. Müller (Kriens), fünfjährige Vollblutstute „Lady Albert“; 2. Preis Meyer (Frenkendorf), siebenjähriger Vollblutwallach „Excité“; 3. Preis Lohmann (Chambesy), siebenjähriger Vollblutfuchshengst „Apollon“.

7. Offiziersjagdrennen für Offiziere der schweiz. Armee auf Dienstpferden: 1. Preis Artillerieoberlieut. Müller (Kriens), fünfjährige Vollblutstute „Benares“; 2. Preis Artillerie-Lieut. Perrot (Genf), neunjähriger Halbbloßfuchs „Helyet“.

8. Cross Country für Pferde aller Länder im Besitz von Vereinsmitgliedern: 1. Preis Ulrich (Genf), zwölftjähriger Fuchs „Sévère“; 2. Preis Reitbahngesellschaft

, des Alpes“, alter Fuchswallach „Sultan“; 3. Preis Ulrich (Genf), zehnjähriger Brauner „Pettari“.

(A. Schw. Z.)

A u s l a n d .

Deutschland. Kiel, 13. Juni. (Ein interessanter Versuch) wurde Sonnabend morgens von der Matrosen-Artillerie ausgeführt, die seit Beginn des Monats mit Minenübungen im äusseren Teil unseres Kriegshafens beschäftigt ist. Um die Einwirkung der Sprengung einer Mine auf lebende Wesen festzustellen, waren auf einem kleinen Dampffahrzeug, das über einer scharfgeladenen in See versunkenen Mine verankert war, zwei von einem Friedrichsorter Schlächter gelieferte Schafe eingeschiff. Die Mine wurde sodann durch den am Lande aufgestellten elektrischen Apparat unter heftiger Detonation zur Explosion gebracht, worauf das getroffene Fahrzeug alsbald in der Tiefe versank. Mittelst Pinasse wurden die beiden Versuchsobjekte sofort aufgesucht und schnell gefunden. Beide Schafe waren nicht allein am Leben, sondern auch so gesund und munter, dass sie von dem Heu, das man ihnen auf einem bereit liegenden Prahm reichte, sofort zu fressen begannen. Ob die Tiere trotzdem am Gehör oder einem anderen Einzelorgan gelitten haben, soll noch genauer untersucht werden. Das Fahrzeug, das der Art der sog. „Esel“ angehört, wurde sofort gehoben, dürfte aber wegen der erhaltenen Beschädigungen kaum wieder in rationellen Gebrauch genommen werden können. (Kiel. Tagebl.)

Deutschland. (Das Fahrrad in militärischem Gebrauch.) Den „M. N. N.“ wird am 14. aus Berlin geschrieben: Nachdem die ersten Versuche während der letzten Herbstmanöver, das Fahrrad in militärischen Gebrauch zu nehmen, außerordentlich befriedigend ausgefallen sind, ist dies Beförderungsmittel nunmehr endgültig bei der Armee in Aufnahme gekommen. Im laufenden Etat sind über 100,000 Mk. als einmalige Ausgabe für diesen Zweck ausgeworfen und zwar zur Ausstattung der Infanterie und Jäger mit dem Armeefahrrad, das aus Niederrad mit Rahmengestell, Vorderrad, Bremse und staubfreien Kugellagern besteht. Der Bedarf an solchen Fahrrädern ist auf zwei für jedes Bataillon, vier für das Lehrbataillon veranschlagt, im Ganzen also auf 830 Stück. Über die Verwendung dieser Fahrräder sind von der Heeresverwaltung folgende vorläufige Grundsätze aufgestellt worden: Auf dem Marsche dienen sie zur Verbindung zwischen einzelnen Gliedern der Marschsicherung, bei den Vorposten zur Übermittlung von Meldungen zwischen einzelnen Gliedern der Vorposten. Im Quartier sind die mit Fahrrädern versehenen Mannschaften zu jeder Art des Ordonnanzdienstes zwischen allen Dienststellen, die nicht beständig über Kavallerieordonnanzen verfügen, bestimmt. Besonders nützlich erweisen sich die Fahrräder im Relais- und Etappendienst, bei dem sie insbesondere die ohnehin stark in Anspruch genommene Kavallerie wesentlich entlasten. In den grossen Festungen haben die Radfahrer den Meldedienst vollständig zu übernehmen und die Kavallerie zu ersetzen. Der Preis der Fahrräder beträgt durchschnittlich 300 Mark.

Deutschland. (Angriff auf einen Posten.) Der „Ostsee-Zeitung“ wurde am 12. Juni aus Stettin berichtet: In letzter Nacht wurde der am Arsenal an der Karlstrasse stehende Militärposten von einem Manne, der später als der Bäckergeselle Georg Augustin festgestellt worden ist, belästigt und schliesslich thätlich angegriffen. Als Augustin der wiederholten Aufforderung des Postens, sich zu entfernen, nicht Folge leistete, schlug ihn dieser mit dem Gewehrkolben zu Boden.

Augustin raffte sich jedoch wieder auf, griff nochmals den Posten an und biss ihn dabei in den Daumen. Der Posten hatte inzwischen sein Bajonett aufgepflanzt und stach damit seinen Angreifer nieder. Der Schwerverletzte wurde später noch lebend nach dem Garnisonlazarett geschafft, wo er inzwischen gestorben ist.

Österreich. (Eine Anregung für Einführung besonderer Wachtpatronen) wird in der in Wien erscheinenden „Reichswehr“ gemacht. Den nächsten Anlass hiezu giebt die furchtbare Wirkung des österreichischen kleinkalibrigen Gewehres bei dem Aufruhr in Ostrau. In dem betreffenden Artikel (Nr. 625) werden verschiedene Beispiele von der grossen Durchschlagskraft der neuen Geschosse erzählt. So soll z. B. beim Scheibenschiessen in Cilli ein Geschoss auf 200 Schritt Distanz einen Zielwall von beinahe $1\frac{1}{2}$ Meter Dicke, der aus lehmiger Erde bestand und mit Rasenziegeln bekleidet war, durchschlagen und einen Zeiger getötet haben. Es wird dann bemerkt, es erscheine wenig zweckmässig, die Wachtposten und Militär-Assistenzen im Frieden mit einer Munition zu versehen, welche auf mehrere Kilometer unbeteiligte Personen gefährde. Schon früher und zwar noch zur Zeit des Vorderladers, seien für die Gendarmerie und Finanzwache in Österreich besondere Patronen im Gebrauch gewesen. In Belgien habe man besondere Strikepatronen (mit 4 kurzen durch Pappendeckelscheiben getrennten Projektilen) eingeführt, die nur auf 100 Meter tragen. Der Artikel schliesst mit den Worten: „Die Waffentechnik, welche die viel schwierigere Frage gelöst hat, mit der Gewehrertragsweite den Geschützertrag zu erreichen und bis dorthin das Gewehrgeschoss tödlich wirksam zu erhalten, ist ohne Zweifel im Stande, auch eine Patrone für unser Gewehr zu konstruieren, die nicht, wie es die Kriegsmunition verlangt, in die Tiefe, sondern in die Breite wirkt, damit man mit einem Nahschuss nicht drei oder vier Hintereinanderstehende tödlich durchbohren, sondern drei oder vier nebeneinander vorne Stehende verwunden kann. Mit einem Schusse kann ja dann ebenfalls schon die mehrfache Überlegenheit der militärischen Assistenz über die vordersten der Stürmenden erreicht werden, und benutzt sie endlich die Packetladung, dürfte, selbst wenn die Geschosse nur die Kraft der Null-Bleischrote der einstigen Finanzgewehre hätten, keiner weiter ans Stürmen denken.“

Der Zweck des Feuers der militärischen Assistenz wäre sonach ebenfalls erreicht, und vielleicht sogar in der Art, dass mehr Personen verletzt würden wie heute, aber die wenigsten so schwer, wie heute die meisten und vor allem nur die allernächsten, also gefährlichsten und drängendsten, und nicht die rückwärtigsten und zugleich unbeteiligten. Unser Vorschlag geht in solchem Sinne auch dahin, die Wachtpatronen und die Patronen der Friedens-Taschenmunition als derartige, nur kurz tragende Kartätschpatronen mit Geschossen geringerer Durchschlagskraft zu konstruieren. Mit diesen wären dann die Assistenzen zu beteiligen, denen ja noch immer für den äussersten Notfall die Kriegsmunition zur Verfügung gestellt sein kann. Dabei wiederholen wir, dass wir die bezügliche Frage nur allein vom militärischen Standpunkte aus betrachten und betrachtet haben und uns hinsichtlich humaner Betrachtungen nichts dabei leitet, als die einfache Überlegung, dass, wenn beispielsweise in Ostrau die Arbeitermassen gesiegt hätten, es statt der elf Arbeiterleichen sicherlich acht Gendarmenleichen gegeben hätte, und dass es vom Standpunkte des Rechtes und der öffentlichen Sicherheit des Staates und Volkes sicher vorzuziehen ist, dass die acht pflichtgetreuen Gendarmen und nicht statt ihnen die elf gewaltthätigen, ruhestörenden Arbeiter am Leben geblieben sind.

Frankreich. (Das Wahre an der Umänderung des Lebel-Gewehrs zur Packet-Ladung.) Seit Jahresfrist schwirren durch die militärische Presse verschiedener Länder, insbesondere von Deutschland, Gerüchte von einer bevorstehenden, häufig auch von einer bereits im Gange befindlichen Umänderung des französischen Infanterie-Gewehrs Mod. 86, vulgo Lebel-Gewehr, und zwar in zwei verschiedenen Richtungen. Einmal ist die Rede von der Annahme eines erleichterten Geschosses, das 13,5 g statt 15 g wiegen und mit Beibehalt der bisherigen Pulverladung eine vergrösserte Geschosseschwindigkeit ergeben soll, nebenbei auch eine Erleichterung der Patrone, was ja selbstredend wäre. Andererseits soll das bisherige Schaftmagazin verlassen und ein Kastenmagazin (für 10 Patronen) angebracht werden, von welchen der Infanterist drei Stück mitführt. Würden diese beiden Änderungen angenommen, so bedingt die erstere eine veränderte Patrone, die letztere, von den neuen Teilen abgesehen, eine Umänderung des Verschlusses (man sprach auch von Gradzug-Verschluss) und eine Änderung des Vorderschaftes die vergrösserte Geschosseschwindigkeit, der als Nachteil eine verminderde Querschnittsbelastung des Geschosses gegenüberstände, hätte eine Änderung des Visirs im Gefolge. Eine Nachricht, welche vielfach in deutschen Zeitungen wiedergegeben wurde, besagt, dass das neue Magazin mit 10 Patronen gefüllt 335 g, leer aber 200 g (!) wiegt. Danach wäre also das Gewicht von 10 Patronen 135 g. Gegenwärtig wiegen aber 10 Patronen 290 g und würde, jene Geschosserleichterung angenommen, immer noch 275 g wiegen. Jene 135 g sind einfach das Gewicht von 10 angeblich neuen Geschossen, nicht Patronen, und dies zeigt, mit welchem Leichtsinn die Nachricht in die Welt gesetzt und kolportiert wurde.

Es ist nun von der Änderung des Lebel-Gewehrs in Wirklichkeit weiter nichts im Gange, als in Gemässheit vorangegangener Versuche eine geringfügige Abänderung am Verschlusse, welche den Nachteilen etwaiger Gasentweichungen bei schlechtem Patronenhülsen-Material entgegentreten soll. Die Änderung des Geschosses ist überhaupt apokryph und die Anbringung eines Kastenmagazins für Packet-Ladung ist zwar versucht worden, es haben auch Truppenversuche stattgefunden, allein diese sind so unglücklich ausgefallen, dass die Idee ganz fallen gelassen wurde, um so mehr, als mit derselben ein Kostenaufwand von nicht weniger als 70 Millionen Franken verbunden gewesen wäre, abgesehen davon, dass alle vorhandenen Gewehre nach einander hätten in die Fabriken wandern müssen. Ballistisch ist man mit dem Lebel-Gewehr in Frankreich noch heute sehr zufrieden, eine rein technische Änderung lohnt Mühe und Kosten nicht, und wenn überhaupt das Vorgehen anderer Mächte dazu zwingen sollte, eine Neubewaffnung zur Ausführung zu bringen, so hat die Normal-Schiessschule in Châlons s./M. bereits ein allen Forderungen der Zeit genügendes Modell vom Kaliber 6,5 mm in Bereitschaft, dessen Massenfabrikation jeden Augenblick beginnen kann. (Post.)

Russland. (Zur Schlichtung von Streitigkeiten unter den Offizieren) wurde ein neues Reglement erlassen. Ein Offiziersehrengericht entscheidet, ob ein Duell unvermeidlich sei oder nicht; bejahendfalls erhält der das Duell verweigernde Offizier den Abschied. Über ein Offiziersduell muss dem Kriegsminister Bericht gegeben werden, welcher im Einverständnis mit dem Justizminister beim Kaiser die Niederschlagung gerichtlichen Verfahrens erbitten kann. Ein Ehrengericht ist befugt, die Ausschliessung aus dem Offizierskorps wegen mangelnden Ehrgefühls auch dann zu beschliessen, wenn der betreffende Offizier formell Satisfaktion geben hat.